

Protokoll Nr. 1 (2011-2015)¹

der öffentlichen Sitzung des Fachausschusses „Bildung und Kultur“ des Beirates Vahr am 01.10.2015 im Ortsamt Schwachhausen/ Vahr

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 22:00 Uhr

Anwesend waren:

- a) vom Fachausschuss Herr Dicke
 Herr Haga
 Frau Hoya
 Herr Maas
 Herr Saake
 Frau Schulz
 Herr Wodarczyk

- b) als beratende Mitglieder Herr Emigholz
 Herr Sponbiel

- c) aus dem Beirat Herr Siegel
 Frau Walecki

- d) vom Ortsamt Herr Berger

- e) als Gäste Frau Bernau (Grundschule Witzlebenstraße)
 Herr Borges (Oberschule Julius-Brecht-Allee)
 Herr Heinrichs (Oberschule Kurt-Schumacher-Allee)
 Herr Dahlenberg (Grundschule Paul-Singer-Straße)
 Frau Reiske (Senatorin für Kinder und Bildung)

Die schriftlich vorgelegte Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 1: Verpflichtung neuer Fachausschussmitglieder

Herr Berger weist die Fachausschussmitglieder Hoya und Wodarczyk auf ihre Pflicht zur gewissenhaften Tätigkeit und zur Verschwiegenheit nach §§ 19 und 21 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (OBG) hin. Er bittet die Fachausschussmitglieder, die entsprechende Erklärung zu unterzeichnen.²

TOP 2: Wahl eines/ einer Fachausschussprechers/in und dessen Stellvertretung

Herr Berger stellt fest, dass das Vorschlagsrecht für die Funktion des Sprechers bei der Fraktion der SPD liege.

Herr Siegel schlägt Herrn Maas als Sprecher des Fachausschusses vor. Herr Maas stellt sich kurz vor und wird anschließend bei einer Enthaltung einstimmig gewählt.

Herr Berger stellt sodann fest, dass das Vorschlagsrecht für die Funktion der Stellvertretung bei der Fraktion der CDU liege.

¹ Anmerkung des Protokollanten: Das Protokoll dieser Sitzung wurde in der Fachausschusssitzung am 24.11.2015 mit einer Änderung genehmigt.

² Die Verpflichtungserklärung „zur gewissenhaften Tätigkeit und besonders zur Verschwiegenheit“ ist den Fachausschussmitgliedern in der Fachausschusssitzung vorgelegt worden, ebenso ein Auszug aus dem Strafgesetzbuch (StGB). Eine aktuelle Fassung des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter (Ortsbeirätegesetz (OBG)) findet sich unter <https://bremen.beck.de/default.aspx?bcid=Y-100-G-brobg-name-inh>.

Herr Haga schlägt Frau Hoya als stellvertretende Sprecherin des Fachausschusses vor. Frau Hoya stellt sich ebenfalls kurz vor und wird anschließend bei einer Enthaltung einstimmig gewählt.

TOP 3: Aktuelle Situation in den Vorkursen der Vahrer Schulen

Herr Berger erinnert daran, dass zuletzt im Rahmen der Planungskonferenz am 06.02.2015 mit den Schulen (und Vertreter/innen des Ressorts für Bildung und Wissenschaft) über die Situation in den Vorkursen, deren materielle und personelle Ausstattung gesprochen worden sei. Zum damaligen Zeitpunkt seien zusätzliche Mittel in Aussicht gestellt worden.³ Der Fachausschuss wolle nun hören, wie sich die Situation aktuell darstelle.

Frau Bernau berichtet aus dem Vorkurs der Grundschule Witzlebenstraße:

- Gegenwärtig nähmen zehn Kinder im Alter zwischen sechs und elf Jahren und aus acht verschiedenen Herkunftsländern am Vorkurs teil. Nach wie vor stellten Kinder aus Flüchtlingsfamilien nicht die Mehrheit im Kurs. Sollten die Kurse an Oberschulen ausgelastet sein, nähmen vereinzelt auch ältere Kinder am Vorkurs teil;
- die Teilnehmerzahl sei lange Zeit auf zehn begrenzt gewesen, inzwischen seien bis zu elf Kinder zulässig. Im Augenblick werde keine Warteliste geführt; diese sei aber absehbar, da bereits neue Anfragen vorlägen;
- die Kinder seien durch Wohnort den Grundschulen Witzlebenstraße, In der Vahr, Paul-Singer-Straße und Freiligrathstraße (Schwachhausen) zugeordnet: Es hätten aber auch schon Kinder aus anderen Grundschulen am Kurs teilgenommen. Kinder der Grundschule Witzlebenstraße könnten im Anschluss an den täglichen Unterricht noch in der Schule betreut werden. Mit der Grundschule Paul-Singer-Straße beständen Absprachen, dass die Kinder dort noch in den Unterricht gehen könnten. Alle anderen Kinder gingen im Anschluss an den täglichen Sprachunterricht nach Hause. Die Kinder könnten nicht an den Angeboten der offenen Ganztagschule teilnehmen, weil die vorgesehenen Plätze vergeben seien und weitere Ressourcen nicht zur Verfügung ständen;
- die Teilnahme dauere in der Regel bis zu sechs Monate und umfasse 20 Wochenstunden. Bei jedem Kind werde aber individuell entschieden, wann und in welchem Umfang es bereits am Regelunterricht teilnehme, der dann „oben drauf“ komme, v.a. in den 3. und 4. Klassen. Manche Kinder kämen nach sechs Monaten sehr gut mit der neuen Sprache zurecht, andere bräuchten noch weitere Förderung im Kurs. Hierfür müssten noch weitere Ressourcen bereitgestellt werden;
- Kinder der Grundschulen Witzlebenstraße und Paul-Singer-Straße würden sehr schnell Regelklassen zugeordnet und bislang ließ sich die Übernahme der Kinder in die Regelklassen – nach Abschluss des Vorkurses – auch bewerkstelligen. Sollten die Regelklassen aber bereits voll belegt sein, trete ein Problem auf, für das es bisher noch keine Lösung gebe;
- Ressourcen fehlten für die Feststellung von sonderpädagogischen Förderbedarfen. Eine gewichtige Rolle spiele dies v.a. dann, wenn Kinder im Verlauf der 4. Klasse in den Kurs kämen, ein eventueller Förderbedarf aber nicht mehr begutachtet werden könne und der Oberschule damit nach Übergang in die 5. Klasse nicht die notwendigen Förderstunden zur Verfügung ständen;
- nach ihrer Einschätzung funktioniere das System der Vorkurse „hervorragend“. Es handele sich um eine kleine Gruppe, die den Kindern den erforderlichen Halt gebe. Da sie alle verschiedene Sprachen sprächen, seien sie darauf angewiesen, Deutsch zu lernen und könnten sich nicht in ein „migrantisches Milieu“ zurückziehen. Eine aus-

³ Das Protokoll der Planungskonferenz am 06.02.2015 findet sich unter http://www.ortsamtschwachhausenvahr.bremen.de/sixcms/media.php/13/150206_Protokoll.pdf; die betroffenen Anlagen unter http://www.ortsamtschwachhausenvahr.bremen.de/sixcms/media.php/13/150206_Protokoll_Informationen%20SBW%20vorab%20zur%20Planungskonferenz.pdf, http://www.ortsamtschwachhausenvahr.bremen.de/sixcms/media.php/13/150206_Protokoll_V%20Pr%E4sentation%20SBW%20Grundschulen.pdf und http://www.ortsamtschwachhausenvahr.bremen.de/sixcms/media.php/13/150206_Protokoll_VI%20Pr%E4sentation%20SBW%20Oberschulen.pdf.

Im Vorfeld der Fachausschusssitzung ist den Mitgliedern eine Information aus dem Haus der Senatorin für Kinder und Bildung zur Anzahl der Vorkurschüler/innen in den zurückliegenden Schuljahren zugegangen, diese ist als **Anlage 1** diesem Protokoll angefügt.

schließliche Zuordnung der Kinder zu einem Vorkurs befürworte sie nicht, weil damit weitere Gruppenwechsel verbunden seien;

- die Lehrkraft für die Vorkurse sei ausgebildete Lehrerin und habe eine entsprechende Zusatzausbildung. Trägerin des Vorkurses sei die Kirche, die auch im Krankheitsfall für
- Vertretung Sorge.

Herr Heinrichs schildert die Situation an der Oberschule Kurt-Schumacher-Allee wie folgt:

- gegenwärtig nähmen 17 Schüler/innen aus der eigenen Oberschule am Vorkurs teil, davon seien lediglich vier weiblich. Eigentlich seien max. 15 Teilnehmer/innen vorgesehen, deshalb bewege sich der Kurs „am Limit“;
- auch in diesem Kurs seien Jugendliche mit Flüchtlingshintergrund in der Minderzahl;
- der Kurs umfasse 20 Wochenstunden. Zusätzlich ständen der Schule jetzt zehn Wochenstunden Sprachförderung zur Verfügung, so dass für die Jahrgänge 6 bis 10 jeweils zwei eingesetzt werden könnten;
- im Augenblick teilten vier Lehrkräfte die Gesamtgruppe in zwei auf, das komme den unterschiedlichen Voraussetzungen und Lerngeschwindigkeiten der Teilnehmer/innen entgegen. Ein Teil der Lehrkräfte habe eine Zusatzausbildung in „Deutsch als Zweitsprache“, ansonsten sei „der Markt für diese Lehrkräfte leer“;
- die Teilnehmer/innen seien mit dem ersten Tag einer Regelklasse zugeordnet und nähmen zusätzlich am Regelunterricht teil. Die Teilnahme am Regelunterricht sei individuell unterschiedlich, je nach Lernfortschritten, so dass jede/r Teilnehmer/in einen eigenen Stundenplan erhalte;⁴
- über den Verein Sportgarten könne die Gruppe mit sechs Wochenstunden sportlich aktiv sein;
- über den Verein Chancenwerk sei es möglich, den Kurs-Teilnehmer/innen von Anfang an weitere zwei Wochenstunden Englisch anzubieten;⁵
- sollten die Lehrkräfte verhindert sein, stehe keine fachliche Vertretung zur Verfügung, so dass die verbliebenen Lehrkräfte dies auffangen müssten;
- inzwischen habe die KSA ein Flüchtlings-Ehepaar aus Syrien gewinnen können, die gegenwärtig ehrenamtlich im Vorkurs und im Englisch-Unterricht unterstützen.

Herr Borges schließt sich den Schilderungen von Herrn Heinrichs an und ergänzt für die Oberschule Julius-Brecht-Allee Folgendes:

- Der Vorkurs könne inzwischen einen zentral gelegenen, großen Raum nutzen, für dessen Ausstattung sowie für Unterrichtsmaterialien eine Spende eingeworben werden konnte, so dass eine ständige Binnendifferenzierung möglich sei. Dies sei insbesondere wichtig, weil ein Teil der Teilnehmer/innen noch in den lateinischen Schriftzeichen alphabetisiert werden müssten. Der Vorkurs werde von zwei Kolleg/innen geleitet;
- das Kollegium hätte an einer Weiterbildung zu Traumatisierung und deren Folgen teilnehmen können;
- die erforderlichen differenzierten Unterrichtsmaterialien müssten von den Lehrkräften immer noch selbst entworfen werden, es gebe bislang zu wenige Vorlagen;
- aus kirchlichem Umfeld ständen inzwischen ehrenamtliche Helfer/innen zur Verfügung, für deren Hilfe er sehr dankbar sei.

Herr Heinrichs und Herr Borges beantworten Fragen des Fachausschusses wie folgt:

- Die Teilnahme am Vorkurs sei auf ein Jahr begrenzt. Die Oberschulen seien gehalten, dies einzuhalten;
- die Oberschule JBA sei in den Klassenstufen 8 bis 10 überfrequent, dies liege aber nicht an den aus den Vorkursen übernommenen Schüler/innen. Die Oberschule KSA sei bei 17 Klassen mit bis zu 7% überfrequent (zulässig seien bis zu zehn Prozent) – „auf lange Sicht“ sei dies nicht gut;
- die Heterogenität der Vorkurse erfordere eine bessere Personalausstattung. Aus räumlichen Gründen sei ein zweiter Kurs an den Schulen nicht möglich. Sie erwarteten, dass

⁴ Die Teilnehmer/innen werden in der Regel eine Klassenstufe niedriger als altersentsprechend eingestuft.

⁵ Über die Zusammenarbeit der Oberschule KSA mit dem Verein Chancenwerk siehe unter <http://ksa-bremen.de/sek/chancenwerk/>.

die nötigen Vorkurse gleichmäßig auf alle Schulen verteilt würden, auch auf die Gymnasien;

- für „sprachsensiblen Unterricht“ seien weitere Fortbildungen notwendig, insbesondere müssten die Fachsprachen noch besser angepasst werden;
- während der Teilnahme am Vorkurs dürften die Schüler/innen nicht auf sonderpädagogischen Förderbedarf begutachtet werden;
- bei jüngeren Jugendlichen sei es wahrscheinlich, dass sie einen Schulabschluss schafften. Bei Jugendlichen, die erst in der 9. oder 10. Klasse in den Vorkurs kämen, sei dies nach aller Erfahrung fraglich, hier seien andere, möglicherweise stärker berufsorientierte Angebote notwendig. Insgesamt gebe es zu wenige Informationen zu den Bildungsbiografien der Jugendlichen, diese müssten evaluiert werden;
- teilweise begleiteten die Sprachmittler der Flüchtlingsunterkünfte die Jugendlichen, wenn der erste Kontakt zur Schule erfolge. Es gebe aber nicht so viele Sprachmittler, dass alle Termine begleitet werden könnten;
- wenn ein neuer Jugendlicher komme, bringe er kein „Porträt“ mit bildungsbezogenen Auskünften mit, dieses müssten die Schulen erst selbst erarbeiten;
- erheblicher Aufwand entstehe den Schulen, wenn ein Jugendlicher nicht mehr zum Unterricht erscheine und dessen Verbleib geklärt werden müsse;
- die Mittel für den Ganzttag seien zu knapp bemessen;
- es gebe keine Ferienkurse, aber eigentlich seien „Trainingscamps“ in den Ferienzeiten sinnvoll.

Herr Siegel teilt mit, dass an der Berufsbildenden Schule für Einzelhandel und Logistik inzwischen jugendliche Flüchtlinge in einem „Vor-Vorkurs“ unterrichtet würden.⁶

Herr Weigelt (Mitglied der Bremischen Bürgerschaft) informiert über die Beratungen der gestrigen Deputation für Kinder und Bildung.⁷ Die Einrichtung eines zweiten Kurses an den Standorten sei demnach nicht auszuschließen. Allerdings gebe es auch Gespräche mit den Gymnasien, um dort Vorkurse einzurichten.

Herr Maas spricht den Schulen im Namen des Fachausschusses Dank und Anerkennung aus! Er fasst die Wünsche der Schulen zu den Vorkursen zusammen:

- bessere personelle Ausstattung der Vorkurse;
- mehr Fortbildungen, z.B. zu sprachsensiblen Unterricht;
- Ressourcen, um ggf. sonderpädagogische Bedarfe abklären zu können;
- Evaluation der Bildungsverläufe bei Vorkurs-Schüler/innen;
- bessere Ausstattung des Ganztags-Unterrichts;
- Ressourcen, um frühzeitig das Bildungsprofil jedes/r Teilnehmer/in abklären zu können.

Auf Vorschlag von Herrn Emigholz wird dieser Liste einvernehmlich der Punkt ‚Einrichtung von Feriencamps‘ angefügt.

Herr Borges weist darauf hin, dass ihm heute avisiert worden sei, dass die schuleigene Turnhalle in der kommenden Woche mit Flüchtlingen belegt werden solle. Er halte dies für eine sehr unglückliche Lösung, die – wenn irgend möglich – vermieden werden sollte.

TOP 4: Änderung der Schuleinzugsgrenzen für die Grundschulen In der Vahr und Paul-Singer-Straße⁸

⁶ Es handelt sich um eine „sprachliche Erstversorgung“ älterer Jugendlicher im Alter zwischen ca. 15 und 18 Jahren. Gegenwärtig hat die Schule zwei Kurse mit 16 Jugendlichen mit jeweils zehn Wochenstunden. Aus Platzgründen findet der Unterricht nur nachmittags statt. Zwei weitere Kurse sollen hinzukommen. Je nach Sprachfortschritt werden die Jugendlichen dann in die eigentlichen Vorkurse überführt.

⁷ Die entsprechende Deputationsvorlage „Schulische Integration voranbringen – Vorkurse in den Schulen ausbauen“ findet sich unter <http://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/L12-19.pdf>.

⁸ Dem Fachausschuss gingen vorab mehrere Informationen zu diesem Thema zu, u.a. ein Plan zu den Schuleinzugsgrenzen in der Vahr (**Anlage 2**) sowie eine Übersicht zu den betroffenen Straßenzügen mit der Entwicklung der Schülerzahlen an den Grundschulen An der Gete (Schwachhausen; **Anlage 3a**), In der Vahr (**Anlage 3b**) und Paul-Singer-Straße (**Anlage 3c**). Zur Fachausschusssitzung war auch die stellvertretende Schulleiterin der Grundschule In der Vahr eingeladen; diese konnte leider krankheitsbedingt nicht teilnehmen.

Frau Reiske informiert darüber, dass die Senatorin für Kinder und Bildung gegenwärtig den Schulentwicklungsplan überarbeite. In diesem Zusammenhang würden auch die Schuleinzugsgrenzen überprüft.⁹ Im Falle der Grundschule In der Vahr habe das Bildungsressort dabei eine Forderung des Beirats aufgegriffen. Die Schuleinzugsgrenzen sollen bereits zum kommenden Schuljahr geändert werden. Bei der Grundschule In der Vahr soll der Einzugsbereich an die Stadtteilgrenzen angepasst werden. Damit fielen Kinder, die bislang der Grundschule An der Gete in Schwachhausen zugeordnet seien, an die Grundschule In der Vahr. Die Grundschule An der Gete sei in den zurückliegenden Jahren immer überdurchschnittlich angewählt worden – hier solle es eine Entlastung geben. Bei der Grundschule In der Vahr sei es mitunter schwierig gewesen, die Dreizügigkeit zu gewährleisten. Nach der Aufnahmeverordnung für die Grundschulen könnten Geschwisterkinder zukünftig über einen Härtefallantrag an der Grundschule des älteren Geschwisters eingeschult werden.¹⁰

Anwesende Eltern aus dem Quartier um die Barbarossastraße erheben Einwände gegen die Änderung der Schuleinzugsgrenzen. Sie beklagen einen zukünftig längeren und unsichereren Schulweg, den die Kinder nicht allein bewältigen könnten. Kinder, die heute zusammen spielten, müssten dann in getrennte Schulen gehen. Eine bessere Durchmischung der Schülerschaft lasse sich auch auf anderem Weg erreichen als durch eine Änderung der Schuleinzugsgrenzen.

Frau Reiske weist hinsichtlich der Grundschule Paul-Singer-Straße darauf hin, dass in deren Einzugsbereich deutlich mehr Kinder lebten als die Schule Plätze anbieten könne. Viele Eltern aus Horn und Oberneuland stellten Anträge, ihr Kind einer Grundschule in Horn (Grundschule Horner Heerstraße) oder in Oberneuland (Grundschule Oberneuland) zuzuordnen. Augenblicklich gehe es nur um eine Änderung der Schuleinzugsgrenzen, die in Horn lägen.

Herr Dahlenberg wendet sich gegen eine Änderung der Schuleinzugsgrenzen seiner Grundschule. Die Grundschule bemühe sich um jedes Kind aus den Einzugsbereichen in Horn und Oberneuland; gegenwärtig wohnten 22 von insgesamt 237 Kindern an der Schule in Oberneuland oder Horn. Vor kurzem habe die Schule auch eine Kooperation mit den Kitas im Achterdiek-Viertel begonnen. Als gebundene Ganztagschule biete die Schule genau das Angebot, das viele Eltern in Horn und Oberneuland für ihre Kinder suchten. Gleichzeitig hätten viele Eltern wegen des hohen Migranten-Anteils Vorbehalte gegen die Schule. Die Schulform „gebundene Ganztagschule“ sei der einzige Grund, der akzeptiert werde, um die Grundschule abzulehnen und damit ein Kind einer anderen Schule zuzuordnen.

Der Fachausschuss kommt nach ausführlicher Diskussion überein, keine Entscheidung zur Änderung der Schuleinzugsgrenzen beider Grundschulen zu treffen, da es weiteren Beratungsbedarf gebe, v.a. hinsichtlich der Grundschule In der Vahr.

TOP 5: Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

Sprecher

Maas

Vorsitzender/ Protokoll

Berger

⁹ Frau Reiske legte Pläne für die Schuleinzugsgrenzen und die geplanten Änderungen der Grundschulen In der Vahr und Paul-Singer-Straße vor. Diese sind als **Anlagen 4a und 4b** diesem Protokoll angefügt.

¹⁰ Die „Verordnung über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in öffentliche allgemeinbildende Schulen“ wird gegenwärtig überarbeitet, weil sie an die Änderungen in Bremischen Schulverwaltungsgesetz angepasst werden muss. Die Deputation hat über die vorgesehenen Änderungen am 30.09.2015 beraten. Die Vorlage zur Deputationssitzung findet sich unter <http://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/L07-19.pdf>, die neue Härtefallregelung auf Seite 4 der Anlage.